

1207/AB XXII. GP

Eingelangt am 02.02.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz

Anfragebeantwortung

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1186/J der Abgeordneten Pilz, Freundinnen und Freunde** wie folgt:

Fragen 1 bis 8:

Das Interpellationsrecht stellt bekanntlich eines der wichtigsten Kontroll- und Informationsinstrumente der einzelnen Parlamentarier/innen bzw. der parlamentarischen Fraktionen dar. Während sich die Oppositionsmandatare in der Regel aus Gründen der Publizität mit - oftmals sehr detaillierten und umfangreichen - offiziellen schriftlichen Anfragen im Sinne des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 an die Regierung oder ihre Mitglieder wenden, geschieht dies bei den Regierungsparteien häufig auf informelle - also öffentlich weniger spektakuläre - Weise, indem sie die Ressorts im Wege der Mitarbeiter/innen der Ministerbüros direkt kontaktieren.

Dies zeigt sich beispielsweise auch darin, dass von den 1158 in der laufenden Gesetzgebungsperiode bis Ende November 2003 eingebrachten schriftlichen Anfragen 1099 (also 95 %) von der Opposition stammen, während Mandatare der Regierungsparteien nur 58 Anfragen (das sind ca. 5 %) eingebracht haben.

Daneben haben die Abgeordneten der Oppositionsparteien die Möglichkeit, durch Wortmeldungen im Ausschuß, bei der Debatte zu einzelnen Tagesordnungspunkten oder zu Sonderaktionen im Plenum des Nationalrates ihre Anfragen zu thematisieren.

Ich bemühe mich seit Jahren beiden Informationswünschen Rechnung zu tragen.

Auf Ihre konkreten Anfragen eingehend möchte ich darauf hinweisen, dass insbesondere im Vorfeld von Ausschusssitzungen immer wieder Fragen von Abgeordneten bzw. Klubs - meistens von jenen der Regierungsparteien - an das Ressort herangetragen werden. Diese Anfragen werden im Normalfall direkt durch mein Kabi-

nett beantwortet. Inwieweit diese Antworten dann von den Klubs verteilt oder in die Diskussion im Ausschuss bzw. in der Vorbesprechung einbezogen werden, liegt in der Ingerenz der Abgeordneten und stellt daher keinen Gegenstand der Vollziehung dar.

Auf Wunsch von Fraktionen nehmen gelegentlich auch Mitarbeiter/innen meines Ressorts an Ausschussvorbesprechungen von Fraktionen als Auskunftspersonen teil.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass es sich hiebei um eine jahrzehntelange Praxis handelt, die von allen Regierungskonstellationen gehandhabt wurde. Ich habe nicht die Absicht, diese bisher unbestrittene Vorgangsweise zu ändern.